

**FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

(Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung)

**1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

1.2.2 **GEE** eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

**2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

2.1 **GFZ 1,2** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

**GRZ 0,6**

2.7 **II** Zahl der Geschosse

**3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

3.1 **O** offene Bauweise

3.5 **---** Baugrenze

**---** Aufgehobene Baugrenze

**6. VERKEHRSFÄCHEN**

6.4.1 **▲** Zufahrt Einzelwohnhaus

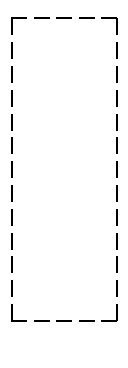
6.4.2 **▲** Einfahrtbereich Betriebsgelände

**13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

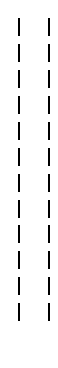
**●** neu zu pflanzende Bäume

**●** Baumbestand

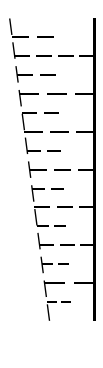
**15. SONSTIGE PLANZEICHEN**



Fläche für betriebliche Stellplätze



Fläche mit Geh- und Fahrrecht



Abgrabungen



Geltungsbereich

**HINWEISE DURCH PLANZEICHEN**



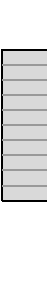
bestehende Grundstücksgrenze

1377/4

Flurstücksnummer



bestehende gewerblich genutzte Gebäude



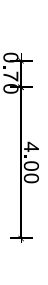
bestehende Nebengebäude



bestehende Wohngebäude



abzubrechende Nebengebäude



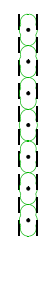
Makangaben



bestehender Weiher mit künftiger Nutzung zur Regenwasserrückhaltung



bestehender Transformator



bestehende Thujhecke

**BEBAUUNGSPPLAN**

MASZSTAB M 1:1000

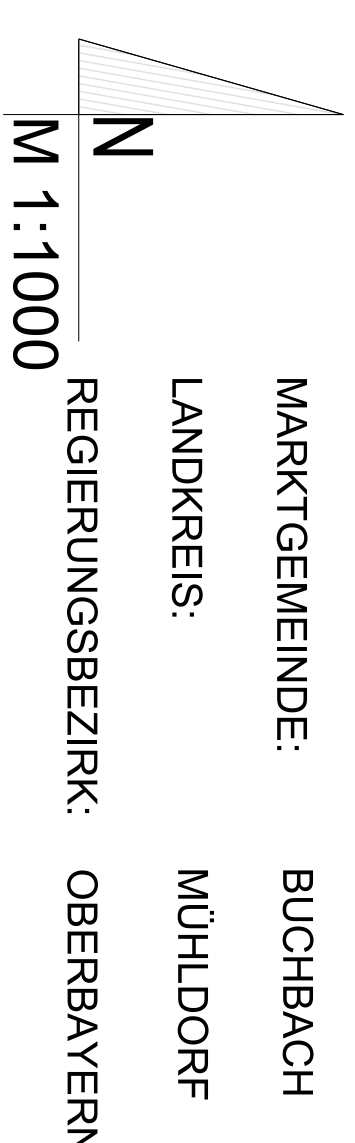
**BEBAUUNGSPPLANÄNDERUNG**

FA. SPRITZGUSS MÜLLER  
DECKBLATT 1 - Nachverdichtung

IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13a BAUGB

Präambel:

Der Markt Buchbach erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 81 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, von 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 290), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22. August 1989 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-14), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, dessen Bebauungsplan als S a l z u n g.



VON DER ÄNDERUNG BETROFFENE GRUNDSTÜCKE:

FL.-NR.: 1377; 1377/4; 1377/5; 1377/8

**PLANFERTIGER:**

ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. ROBERT KAMMERER  
BRÜNDLWEG 8, 84428 BUCHBACH; TEL.: 08096/1511, FAX: 1699

**FERTIGUNGSDATEN:**

ENTWURF: 1. FASSUNG  
GEÄNDERT AM: DATUM: 18.04.2023  
DATUM: 18.10.2023



## **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Nachfolgende Festsetzungen beziehen sich ausschließlich auf den geänderten Teilbereich des Bebauungsplanes.

### **1. Art der baulichen Nutzung**

- 1.1 Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO  
(Baunutzungsverordnung)

### **2. Maß der baulichen Nutzung**

- 2.1 Zahl der Geschosse wird auf max. II festgesetzt.

- 2.2 Grundflächenzahl: GRZ = 0,60

- 2.3 Geschosflächenzahl: GFZ = 1,20

- 2.4 Höhen für die neuen baulichen Anlagen

Wandhöhe max. 7,00 m Firsthöhe max. 11,00 m

### **3. Bauweise:**

- 3.1 offene Bauweise, nach § 22 Abs. 2 BauNVO

- 3.2 Abweichend zu § 22 ( 2) BauNVO wird festgelegt, daß bei gewerblich genutzten Gebäuden die maximale Hauslänge von 50,00 m überschritten werden darf.

- 3.3 Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgelegt, gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO.

- 3.4 Eine Überschreitung der Baugrenzen für Vordächer, Rampen, Eingangsvorbauten sind bis zu max. 1,50 m erlaubt.

### **4. Gebäude**

- 4.1 Dachform  
Satteldach, Dachfirst in Gebäudelängsrichtung

Dachneigung: 20° bis 30°

- 4.2 Dachdeckung Als Dachdeckung sind Dachziegel und Dachpfannen in den Farben naturrot oder rotbraun zulässig.  
Sonnenkollektoren und Fotovoltaikanlagen sind zugelassen.

- 4.3 Dachüberstände Traufe max. 3,00 m  
Ortgang max. 1,50 m
- 4.4 Aussenwände verputzte und gestrichene Mauerflächen;  
senkrechte Holzverschalung im Obergeschoß

## 5. Garagen- und Nebengebäude

- 5.1 Garagen und Nebengebäude sind gestalterisch dem Hauptgebäude anzupassen.
- 5.2 Garagen und Nebengebäude sind innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen zulässig.
- 5.3 Garagenvorplätze und KFZ-Stellplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.

## 6. Stellplätze

- 6.1 Die Erstellung der betrieblich erforderlichen Stellplätze, sowie der privaten Stellplätze sind innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen zulässig.
- 6.2 Die Stellplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.  
(z. B. wassergebundene Kiesdecke, Schotterrasen, Pflaster mit Rasenfuge)
- 6.3 Die Stellplätze werden bei der Ermittlung der Grundflächenzahl nicht mit einbezogen.
- 6.4 Die Zufahrt zu den betrieblichen Stellplätzen erfolgt über das Betriebsgelände von der Erlbachstraße aus.

## 7. Einfriedungen

- 7.1 Zwischen den Grundstücken sind Maschendrahtzäune zulässig.  
Zaunsockel sind nicht zulässig.  
Eine Hinterpflanzung der Maschendrahtzäune mit heimischen Gehölzen wird empfohlen.
- 7.3 Stützmauern und befestigte Böschungen sind aufgrund der Geländesituation (Hanglage) zulässig.  
In den Einzelbuanträgen sind die Stützmauern und befestigten Böschungen darzustellen.

## **8. Grünordnung**

Die Grünordnung ist entsprechend, des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Satzungsbeschluss vom 08.04.2008 auszuführen.

- 8.5** Ergänzung der Artenliste für Ersatz- und Neupflanzung:  
Zur Bepflanzung ist ausschließlich gebietseigene Pflanzware aus dem Vorkommensgebiet 6.1 "Alpenvorland" zu verwenden.

Großbäume: (Qualität: Hochstamm, 3xv, Stammumfang 18-20 cm)

- Acer platanoides - Spitzahorn
- Acer pseudoplatanus - Bergahorn
- Tilia cordata - Winterlinde
- Quercus robur - Stieleiche

Kleinbäume: (Qualität: Hochstamm, 3xv, Stammumfang 14-16 cm)

- Carpinus betulus - Hainbuche
- Acer campestre - Feld-Ahorn
- Crataegus in Arten - Weißdorn in Arten
- Sorbus aucuparia - Eberesche
- Sorbus aria - Mehlbeere
- Prunus avium - Vogelkirsche

Sträucher: (Qualität: 2xv, Größe 60 - 100 cm)

- Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
- Cornus mas - Kornelkirsche
- Corylus avellana - Hasel
- Crataegus monogyna - Eingriffeliger Weißdorn
- Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen
- Ligustrum vulgare - Gemeiner Liguster
- Lonicera xylosteum - Rote Heckenkirsche
- Prunus spinosa - Schlehe
- Sambucus nigra - Holunder
- Salix in Arten - Weiden in Arten
- Viburnum lantana - Wolliger Schneeball
- Rosa in Arten - Wildrosen in Arten
- Rubus in Arten - Brombeere, Himbeere in Arten

## **9. Immissionsschutz**

Der Immissionsschutz ist entsprechend, des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Satzungsbeschluss vom 08.04.2008 auszuführen.



## 10. Wasserwirtschaft

Die Wasserwirtschaft ist entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit Satzungsbeschluss vom 08.04.2008 auszuführen.

## 11. Starkregen

11.1 Die Rohfußbodenoberkante des Erdgeschosses der gebäude sollte mindestens ca. 25 cm über Straßenoberkante bzw. Gelände liegen.

11.2 Die Gebäude sind bis Oberkante Rohfußboden wasserdicht zu errichten. (Keller wasserdicht und auftriebsicher, dies gilt auch für Kelleröffnungen, Lichtschächte, Zugänge, Installationsdurchführungen ect.)

11.3 Sollten Lichtgräben für höherwertige Nutzung der Keller zugelassen werden, sind diese ebenfalls so zu konstruieren, dass weder Grundwasser noch Oberflächenwasser zutreten kann.

## 12. Hanglage und Außeneinzugsgebiet

Aufgrund der Hanglage des Plangebietes ist bei Starkregen mit wild abfließendem Wasser zu rechnen, das auch in Gebäude eindringen kann. Es wird eine wasser-sensible Bauleit- und Gebäudeplanung empfohlen. Neue Baukörper dürfen den Wasserabfluss nicht so verändern, dass Ober- oder Unterlieger keine nachteiligen Auswirkungen haben.

## 13. Hinweise zu Hochwasser/Versicherungen und vorsorgender Bodenschutz

Planer und Bauherren werden auf die verbleibenden Starkregenereignisse hingewiesen. Außerdem wird auf entsprechende Versicherungen hingewiesen. Ferner wird auf den vorsorgenden Bodenschutz hingewiesen.

## 14. Artenschutz

Um sicherzustellen, dass keine Konflikte mit dem Artenschutz entsteht bzw. Verbots-tatbestände nach §44 BNatSchG ausgelöst werden ist der Abbruch bestehender Gebäude in die Zeit nach der Aufzuchtstätigkeit der Fledermäuse und der Brutstätigkeit von Vögeln zu legen (01.10. bis 28.02.). Sollten während der Abbruchtätigkeiten Hinweise auf Fledermäuse und / oder gebäudebrütende Vogelarten bemerkt werden, ist die Untere Naturschutzbehörde zur Abstimmung des weiteren Vorgehens zu verständigen.

## Begründung zur 1. Änderung (Deckblatt 1)

### 1) Erweiterung

Die Fa. Spritzguss Müller ist ein sehr innovatives und erfolgreiches Unternehmen, das auch an staatlich geförderten Forschungsprojekten teilnimmt. Aufgrund von fortwährenden neuen Entwicklungen und Produktionen ist es erforderlich für baulich notwendige Erweiterungen die Rahmenbedingungen zu schaffen. Demzufolge beinhaltet die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes eine Innenraumverdichtung mit Erweiterung der Baugrenzen.

### 2) Umweltbericht

Durch das vereinfachte Änderungsverfahren kann der Umweltbericht entfallen.

### 3) Erschließung

Das Baugebiet ist voll erschlossen.

Durch die Änderung sind keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Buchbach, den 18.10. 2023

  
.....  
(Dipl.-Ing. R. Kammerer)

# Verfahrensvermerke

## Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

### 1. Aufstellungsbeschluss (und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung):

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Buchbach, den 09.11.2023



- Siegel -

Thomas Einwang, 1. Bürgermeister

### 2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 18.04.2023 mit der Begründung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der Zeit vom 03.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 26.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Buchbach, den 09.11.2023



- Siegel -

Thomas Einwang, 1. Bürgermeister

### 3. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023 beteiligt.

Buchbach, den 09.11.2023



- Siegel -

Thomas Einwang, 1. Bürgermeister

### 4. Satzungsbeschluss:

Der Markt Buchbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 07.11.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.10.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Buchbach, den 09.11.2023



- Siegel -

Thomas Einwang, 1. Bürgermeister

### 5. Ausgefertigt:

Buchbach, den 09.11.2023

Thomas Einwang, 1. Bürgermeister



- Siegel -

## 6. Bekanntmachung:

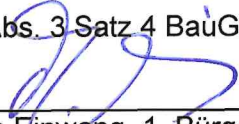
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 10.11.2023. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen des Marktes Buchbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Buchbach, den 13.11.2023



—Siegel—

  
Thomas Einwang, 1. Bürgermeister



# Bekanntmachung

## Beschluss des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsplanänderung „Betriebserweiterung Fa. Spritzguss Müller (Deckblatt 1)“ als Satzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Buchbach hat mit Beschluss vom 07.11.2023 den Bebauungsplan „Betriebserweiterung Fa. Spritzguss Müller (Deckblatt 1)“ i.d.F. vom 18.10.2023 als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung „Betriebserweiterung Fa. Spritzguss Müller (Deckblatt 1)“ in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Steeg und wird begrenzt von:

Norden: Die Südgrenzen der Anwesen Erlbachstraße 7, Mandlstraße 5 und Mandlstraße 7

Osten: Erlbachstraße

Süden: Feld- und Waldweg (W23) mit der Fl. Nr. 1521 der Gemarkung Walkersaich

Westen: Teilfläche der Fl. Nr. 1377 (landwirtschaftliche Fläche)

Folgende Flurnummern der Gemarkung Walkersaich sind betroffen:

Fl. Nrn. 1377T, 1377/4, 1377/5 und 1377/8

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.





Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung beim Markt Buchbach im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer-Nr. 15 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

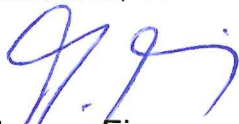
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Buchbach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: <https://www.buchbach.de/Planunterlagen.n108.html> zu finden.

Buchbach, 09.11.2023



Thomas Einwang  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: 10.11.2023  
Abgenommen am: 12.12.2023

Buchbach, .....

Unterschrift

<b>Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO</b>	
<b>1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen</b>	Verantwortliche/-r: Thomas Einwang Anschrift: Marktplatz 1, 84428 Buchbach E-Mail-Adresse: thomas.einwang@buchbach.de Telefonnummer: 08086 / 9307-12
<b>1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten</b>	Verantwortliche/-r: Firma aclago GmbH (Nuss Maximilian) Anschrift: Straubinger Str. 7, Landau an der Isar E-Mail-Adresse: datenschutz@aclago.de Telefonnummer: 09951 / 99990-20
<b>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan "Betriebsweiterung Fa. Spritzguss Müller (Deckblatt 1)".</p> <p>Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p> <p>Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).</p> <p>Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.</p> <p>Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).</p>
<b>3. Arten personenbezogener Daten</b>	Folgende Daten werden verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten</li> <li>- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind</li> <li>- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).</li> </ul>

<b>4. Empfänger/-in</b>	Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung</li> <li>- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln</li> <li>- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne</li> <li>- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.</li> </ul>
<b>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
<b>6. Betroffenrechte</b>	Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).  Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.  Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.